

Rüdiger Freudenberg
Heike Pröpper
Arminstraße 6
33818 Leopoldshöhe

03.12.2017

CDU Fraktionsvorsitzender
Axel Meckelmann
Hochstrasse 5
33818 Leopoldshöhe

geplante Erhöhung der Hundesteuer in der Gemeinde Leopoldshöhe, Vorlage 88/2017

Sehr geehrter Herr Meckelmann,

in der oben benannten Beschlussvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine Erhöhung der Hundesteuer zur Beratung und Abstimmung eingebracht.

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist unter anderem eine deutliche Erhöhung von 400% für „gefährliche Hunde“. Die Definition dessen, welcher Hund ein gefährlicher Hund ist, stützt sich unter anderem auf das Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung. Insbesondere die dortigen §§3 und 10.

Allerdings geht der seitens der Gemeindeverwaltung eingebrachte Vorschlag in seiner Terminologie deutlich weiter als das Landeshundegesetz. Das Landeshundegesetz und die dazu gehörenden Ordnungsbehördlichen Vorschriften spricht im Zusammenhang mit dem §10 von „Hunden bestimmter Rassen“. An dieser Stelle weicht der Sprachgebrauch der Verwaltung; „gefährliche Hunde“; deutlich von der Terminologie des Landeshundegesetzes nach oben ab. Warum dieser verschärfte Ton in dem Zusammenhang gebraucht wird, ist für mich nicht ersichtlich.

Alleine die Unterscheidung nach Rassen steht auf tönernen Füßen. Bemüht man die Auswertung der Berichte über die Statistik der im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde wird deutlich, dass auch andere Rassen, die nicht explizit gelistet sind ein hohes Maß an Vorfällen aufweisen (1, S. 10ff.). Deutlich wird dies auch, wenn man sich die Liste derer anschaut, die Kritik an den bestehenden Rasselisten äußern:

„Die Rasselisten werden von einer Vielzahl von Institutionen abgelehnt und für nicht zweckdienlich gehalten, die wichtigsten davon sind: Arbeitsgemeinschaft der Diensthundeführer von Polizei und BGS, Bundestierärztekammer, Bundesverband der beamteten Tierärzte, Bundesverband Praktischer Tierärzte (BPT), Deutscher Tierschutzbund (DTSchB), Gesellschaft für Tierverhaltenstherapie (GTVT), Tierschutzzentrum – Tierärztliche Hochschule Hannover und Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH). (2)“

Die Tatsache, dass in einigen Bundesländern keine rassespezifischen Listen existieren oder dies abgeschafft werden sollen (2), unterstützen die Annahme, dass Rasselisten nicht mehr dem Stand der allgemeinen Wissensbildung entsprechen.

Weiterhin ist dem Bericht zur Evaluation des Landeshundegesetz NRW (3, S. 20) klar zu entnehmen, dass Halter „gefährlicher Hunde und von Hunden bestimmter Rassen ein alltäglich erkennbares, höheres Verantwortungsbewusstsein“ zeigen.

Dem gleichen Bericht ist zu entnehmen, dass mit der Durchführung des Landeshundegesetzes ein „erheblicher finanzieller Mehraufwand verbunden ist, der sich allein durch eine Gebührenerhebung nicht refinanzieren lässt. Insofern wird vielfach in kommunalen Stellungnahmen eine deutliche Anhebung der Gebühren bzw. eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Tatbestände gewünscht. Allerdings wird diesbezüglich auch die Befürchtung geäußert, dass sich eine deutliche Verteuerung in diesem Bereich nachteilig auf Kooperation und Befolgung der Melde- und Nachweispflichten der Halter auswirken könnte. (3, S. 21f.)“.

Der in § 1 des Landeshundegesetzes Nordrhein-Westfalen festgelegte Zweck ist eindeutig und als solcher grundsätzlich unterstützenswert: „Zweck dieses Gesetzes ist es, die durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken.“.

In der Sitzungsvorlage ist kein Bezug zu diesem Zweck erkennbar. Vielmehr wird in der Sachdarstellung explizit auf den kalkulierten Mehrertrag von 7000,- € hingewiesen. Weitere inhaltliche Einlassungen beziehen sich ausschließlich auf die Handhabung in den anderen Gemeinden in Lippe.

Laut Statistik des Landes NRW (4, S. 6) ist das Steueraufkommen durch Hundehaltung in Leopoldshöhe im Vergleich 2012 zu 2013 leicht gestiegen (58.251,- € zu 58.875,- €). Wenn man sich die als „sonstige Steuern“ deklarierten Einnahmen von 86.917,- € für das Jahr 2013 anschaut, kann man hier schon von einer erheblichen einseitigen Steuerbelastung sprechen.

Es ist unbestritten, dass es der Kommune obliegt eine Hundesteuer zu erheben. Über die Sinnhaftigkeit einer Hundesteuer als Mittel Geld in die kommunalen Kassen zu spülen kann berechtigterweise gestritten werden. So hat sich der Bund der Steuerzahler 2016 klar für eine Abschaffung der Hundesteuer ausgesprochen, da der Aufwand oftmals in keinem Verhältnis zum Ertrag stünde und dadurch eingesetzte Ressourcen anderweitig sinnvoller genutzt werden könnten. Weiterhin wird die ungleiche Behandlung der Steuerzahler durch Rasselisten abhängige Steuersätze beklagt (5).

Das aufgeführte Argument, nur etwas einzuführen (Gebührentatbestand für gefährliche Hunde), was andere Kommunen in Lippe bereits haben, kann kein Argument sein. Leopoldshöhe sollte sich positiv von anderen Kommunen abheben und nicht negativen Beispielen folgen.

Die Argumente noch einmal zusammengefasst:

1. Die aufgeführten Rassen entsprechen nicht den von der Landesregierung NRW vorgegebenen Rasselisten, sondern bewegen sich deutlich über den Rahmen hinaus.
2. Eine Unterscheidung der Gefährlichkeit anhand rassespezifischer Listen ist wissenschaftlich nicht bewiesen.
3. Halter sogenannter gefährlicher Hunde zeigen eher ein erkennbar höheres Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit ihren Tieren und der Umwelt.
4. Die Steuererhöhung ist auf eine Erhöhung der Einnahmen ausgerichtet. Ein regulativer Zweck im Hinblick auf eine wie auch immer geartete Gefahrenabwehr durch die benannten Rassen ist nicht erkennbar.
5. Ein positiver Einnahmeeffekt für die Gemeinde kann bestritten werden.
6. Der Vergleich mit anderen Kommunen ist kein zweifelsfreies Argument

Sehr geehrter Herr Meckelmann, durch die angeführte Argumentation gestützt, fordern wir die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Leopoldshöhe und im Haupt- und Finanzausschuss auf, die Zustimmung zur Erhöhung der Hundesteuer wie sie in der Beschlussvorlage aufgeführt wird, zu verweigern.

Wenn eine Steuererhöhung kommen soll, dann gleichmäßig für alle. Da es kein Datenmaterial zur Anzahl der in Leopoldshöhe angemeldeten Hunde gibt, die unter die verschärfte Steuerregel fallen, kann hier kein zahlenmäßiger Änderungsvorschlag erfolgen.

Die CDU ist zuletzt im Bundestagswahlkampf 2017 mit dem Slogan angetreten „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.“.

Jetzt müssen Sie und Ihre Fraktionskollegen sich an dieser Aussage messen lassen.

Wir hoffen, dass sich die CDU-Fraktion ihrer Verantwortung jedem einzelnen Bürger gegenüber nachkommt. Dazu gehört es auch, vermeintlich einfache und gleichzeitig finanziell positive Verwaltungsbeschlüsse nicht zu unterstützen.

Gerne würden wir demnächst in den Medien lesen oder hören, dass hier die CDU in Leopoldshöhe unter der Führung von Ihnen, Herr Meckelmann, sich dieser Beschlussvorlage nicht angeschlossen hat.

Gerne können wir dazu im Vorfeld der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss unsere Argumente austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Quellennachweise:

- 1) https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/landeshundestatistik_nrw_bericht_2016.pdf
- 2) <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/1160354>
- 3) <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV14-2232.pdf;jsessionid=755BBA170830CD3E052E2F447E8445C3.ifxworker>
- 4) https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pdf/214_14.pdf
- 5) <https://www.steuerzahler-nrw.de/Hundesteuervergleich-2017/83507c95187i1p169/index.html>